



Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Untertauern am 16.12.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Waldherrsiedlung – Anpassung an den Gefahrenzonenplan' beschlossen hat.
Die Aufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.01.2025, Zl. 21003-T422/43/17-2025, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Johann Habersatter



Bei Anschlag am: 03.02.2025
Angeschlagen am:

Abnahme nach dem: 17.02.2025
Abgenommen am:

- 3. Feb. 2025

